

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2015

Beantwortung der Anfrage des Bezirksvertreters Eierhoff (Alternative für Deutschland [AfD]) vom 19.11.2014 betreffend ehemaliges Kaufhofgrundstück an der Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk (AN/1615/2014)

Text der Anfrage:

"Die ehemalige Filiale des Kaufhofs an der Kalker Hauptstraße wurde nunmehr vor fast drei Jahren geschlossen. Verkauf erfolgte an eine Investorengruppe.

Geplant sind nach Medienberichten Verkaufsflächen sowie ca. 50 Wohnungen und ca. 100 Studenten Appartements. Köln braucht dringend Wohnungen. Bürger und Geschäftsleute in Kalk fragen sich, wann wohl mit den Bauarbeiten begonnen wird. Sollte der Denkmalschutz den Bau verhindern?

Daher stellen sich mir folgende Fragen:

1. Steht das gesamte Gebäude oder Teile des Gebäudes noch unter Denkmalschutz?
2. Liegt bereits ein Bauantrag vor?
3. Wurde ein Antrag auf Abbruch des gesamten Gebäudes gestellt?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Das Gebäude steht seit 1993 unter Denkmalschutz, da der Bewertungstext des Denkmals sich nicht nur auf die Fassade bezieht, steht dementsprechend das gesamte Gebäude unter Schutz; das heißt nicht nur die Fassade ist als erhaltenswert eingestuft.

Die nicht überbauten Bereiche sind vom Denkmalschutz nicht betroffen, eine Bebauung des "Hintergeländes" zum Beispiel mit einer Blockrandschließung an der Sieversstraße ist möglich.

Zu 2.

Nein, ein Bauantrag wurde noch nicht gestellt (Stand 26.11.2014).

Zu 3.

Nein, ein Abbruchartrag wurde noch nicht gestellt (Stand 26.11.2014).